

## Hier im Speziellen die Diplomatische Geschichte der Burg und des alten Grafenhauses Ravensberg.



### A. Geschichte der Burg 2ter Teil

Da der Herzog wegen seiner Entfernung, für das Wohl seines Ravensbergischen Landes nicht hinlänglich sorgen konnte, so hatte derselbe im Jahre 1491 den Grafen Philipp von Waldeck zum obersten Amtmann oder Stadthalter der Grafschaft Ravensberg, mithin auch des Schlosses und Amtes Ravensberg bestellt, welche Statthalterschaft dieser bis zum 26. Oktober 1524 bekleidete, dem Tage wo er im 72sten Jahre seines Alters starb.

Diesem Stadthalter, welcher sich mit dem Ritter Goetz von Berlichingen (mit der eisernen Hand) in dessen Fehde mit dem Kurfürsten Albert von Mainz, durch die Erklärung verfeindet hatte, dass Goetz und die Ritter von Padberg, (mit deren Hülfe ersterer das Mainzische Amt Amöneburg geplündert) die Gefangenen und den Raub, so sie durch sein Land geführt, wieder frei herausgeben und sich in Zukunft der Gewalt enthalten sollten, indem sie ihn sonst zum Feinde haben würden, widerfuhr im Jahre 1516 das Unglück, dass derselbe als er von Wildungen nach der Grafschaft Ravensburg zurück reisen wollte, auf dem Wege von Landau durch das Sentfeld bei dem ehemaligen Kloster Dalheim, am 11ten April gegen Abend von den Anhängern des Goetz gefangen wurde. Man nahm ihm an Goldsachen etc. über 200 Gulden mit 12 Pferden, und ließ ihm bloß einen Diener Caspar Rump. Er wurde nach Franken als Gefangener des Goetz gebracht, und 20 Wochen lang festgehalten. Nach mehreren Verhandlungen kam durch Graf Albert von Mansfeld dessen Befreiung zu Stande. Er musste dem Goetz 8'000 Goldgulden und eine Urphede geben, und das Lösegeld spätestens auf Bartholomäi Tag 1517 mit 400 Gulden Zinsen entrichten, auch an Verlust und Aufwand 3'000 Gulden zahlen. Der damalige Landesherr der Grafschaft Ravensberg, Herzog Johann von Cleve etc. und dessen Gemahlin, Herzogin Maria von Gülich und zu dem Berge etc. kamen demselben im Jahre 1517 mit 5'400 Goldgulden hierunter zur Hülfe, wogegen er und seine Söhne Philipp der mittlere und Franz, Grafen von Waldeck, auf alle fernere Entschädigung dieser Sache halber, verzichteten. Graf Philipp wurde auf einem Pferde mit alten zerrissenen Kleidern bei Coburg seinem Sohne, Grafen Philipp des jüngeren überliefert, worauf sie ihren Weg auf Paderborn nahmen, und den Bischof Erich, dessen Mutter Elisabeth von Waldeck eine Schwester des Grafen Philipp war, zu Neuhaus besuchten. Von dort kehrte er auf Befehl des Herzogs Johann von Cleve nach der Grafschaft Ravensberg zurück, wo er als Stadthalter den Landtag abhielt.

Auch eine Burgkapelle hat sich auf dem Schlosse befunden. Zwei Urkunden geben uns hierüber einige Nachricht. Nach einer derselben verleiht Herzog Wilhelm von Gülich und zu dem Berge etc. im Jahre 1497 dem Andreas Dresikh das Beneficium bei dem Sankt Marien Magdalenen-Altar in der Kapelle der Burg Ravensburg. Nach der andern aber bestimmt Herzog Johann von Cleve und Berg etc. im Jahre 1527, den Nicolaus Wellinckhof zum Nachfolger des verstorbenen Andreas Suyre in jener Vicarie.

Die Burgkapelle, welche wir zwar allererst durch jene Urkunden kennen lernen, die aber gewiss einem früheren Jahrhundert angehört, war von Quadersteinen aufgemauert, gewölbt, und mit einem Altar, Predigerstuhl, mit Prieche und nötigen Stühlen versehen, und der Vikarius musste sonntäglich und andere Wochen-Predigten und Betstunden darin halten.

Henning Löning war der letzte besondere Ravensbergische Schlossprediger; derselbe wurde im Jahre 1687 zum zweiten Pastor in Borgholzhausen ernannt, mit Beibehaltung der Vicarie in der Ravensbergischen Burgkapelle. Nach seinem Ableben im Jahre 1706 bestimmte König Friedrich I. von Preußen in dem Kabinetts-Erlasse an das Ravensbergische Consistorium, d.d. Charlottenburg 16. Oktober 1706, wie die Revenüen der Ravensbergischen Vicarie der Borgholzhauser Pfarre verblieben, die beiden Prediger in dieselben sich teilen, aber die Verpflichtung haben sollten, nach wie vor, den Gottesdienst bei der Bauerschaft Cleve in der Burgkapelle zu verrichten.

Das ältere Lagerbuch des Amts Ravensberg vom Jahre 1550 gedenkt übrigens, außer dem Beneficium Sankt Mariä Magdalena, noch einer anderen Ravensbergischen Burg-Vicarie zu Ehren der heiligen drei Könige, deren Einkünfte aus der bereits gedachten Bauerschaft Cleve erfolgten, während die Einkünfte der ersteren Vicarie von Pflichtigen zu Dahausen im Kirchspiel Dissen, zu Berghausen, zu Nyenkirchen, zu Wichlinghausen und zu Horste erhoben wurden.

Die Verbindlichkeit, welche die Reichsexekution-Ordnung vom Jahre 1555 den Reichsständen auflegte, in beständiger Verfassung zu stehen, um innerliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten, auch auswärtige Angriffe abwenden zu können, in Verbindung mit den neueren Veränderungen des Kriegswesens besonders der Befestigungskunst, führte die Notwendigkeit herbei, auch an eine bessere Befestigungsart unserer Burg zu denken. Zumal deren zur Verteidigung bestimmter Turm, gegen frühere Zeiten, wo man mit Bogen und Pfeilen Krieg führte, in Belagerungen wenig mehr nützen konnte. Die Ravensbergischen Landstände bewilligten daher, zufolge Landtags-Abschied d.d. Jöllenbeck 14. Juli 1558, nicht bloß zur Türkenhilfe, sondern auch zur Vollendung der angefangenen Festungswerke auf dem Sparrenberge und Ravensberge, dem Landesherrn eine Summe von 11'000 Reichsthalern, welche durch Viehschatz aufgebracht wurde (*Original-Landtagsabschied im Archiv der Ravensbergischen Landstände, in Königlicher Archiv-Registratur zu Minden. Ritterschaft und Städte bildeten die Landstände; der Bauernstand wurde damals bei den ständischen Versammlungen nicht repräsentiert*). Der Herzog Wilhelm IV. von Cleve, Gülich und Berg, ließ hierauf noch in demselben Jahre mit einem bedeutenden Kostenaufwand die Mauern der Burg, der Schlosskirche und dergleichen mehr reparieren und in gehörigen Stand setzen.

Weniger willfährig gegen den folgenden Landesherrn, Herzog Johann Wilhelm, zeigten sich die Ravensbergischen Landstände im Jahre 1594, indem sie die Unterhaltung der Besatzung jener beiden Schlösser zurück wiesen.

Mit dem Ableben des eben genannten letzten Herzogs von Cleve, Gülich und Berg am 25. März 1609, erhob sich der bekannte Erbfolgestreit wegen der von ihm nachgelassenen Länder. Der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund, und der Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, welche den übrigen Prätendenten in gleichzeitiger Besitzergreifung zugekommen waren, verglichen sich zwar, jeder mit Vorbehalt seiner Rechte, wegen eines provisorischen gemeinschaftlichen Besitzes der streitigen Erbschaft; allein auch unter ihnen entspannen sich wieder Misshelligkeiten, welche die Sache aufs neue verwirrten.

Sowohl in Folge dieses Erbfolgestreites selbst, als des gleichzeitigen spanisch-niederländischen, und des bald darauf ausbrechenden dreißigjährigen Krieges, hatte, gleich andern deutschen Ländern, auch die Grafschaft Ravensberg an Erpressungen und andern Kriegsdrangsalen jeglicher Art zu leiden. Da wir uns aber nur auf die, unsere Burg Ravensberg unmittelbar betreffenden Ereignisse beschränken, so wollen wir jener Kriegsbegebenheiten nur in so weit gedenken, als sie mit deren Geschichte in Verbindung stehen.

Die Ravensbergischen Stände überzeugten sich gar bald von der Notwendigkeit, für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern, sowie für die Abwendung der Angriffe von außen zu sorgen. Dieselben bewilligten daher auf dem, am 20. Oktober 1609 zu Jöllenbeck gehaltenen Landtage, zu Unterhaltung der Besatzungen auf den Schlössern Sparrenberg, Ravensberg, Limberg und Vlotho, eine in zwei Terminen zu zahlende Summe von 10'000 Thalern (*Original-Landtagsabschied, d.d. Bielefeld 24. Oktober 1609 im Archiv der Ravensbergischen Landstände*).

Die Grafschaft erfreute sich nun sechs Jahre der Ruhe im Innern, bis endlich am 12/2 November 1615 der Prinz Heinrich von Nassau mit einem Niederländischen Corps von ungefähr 3'000 Mann zu Pferde und 7'000 Mann zu Fuß, welches 800 holländische Wagen und einige Stücke Geschütz bei sich führte, unerwartet in dieselbe eindrang, und die Gegend des Ravensberges, nämlich Brockhagen, Halle und dergleichen mehr zum einstweiligen Cantonnement wählte (*Bericht der Ravensbergischen Ritterschaft an den Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg vom 12/22 November 1615; im Archiv der Ravensbergischen Landstände*). Die Ravensbergischen Stände widerstrebten zwar der Aufnahme

dieser Kriegsvölker mit der Bemerkung, dass die Neutralität verletzt werde; sie mussten aber der Übermacht nachgeben und mit dem Prinzen von Nassau eine Kapitulation eingehen, wonach dessen Corps seine bestimmte Garnison in einzelnen Städten und Dörfern, sowie auf den Burgfesten der Grafschaft angewiesen erhielt (*Bericht der Ravensbergischen Ritterschaft an den Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg vom 12/22 November 1615; im Archiv der Ravensbergischen Landstände*).

In Folge dieses ward unsere Burg zu Ende des Jahres 1615 von staatlichen (holländischen) Truppen in Besitz genommen. An beinahe acht Jahren hatten dieselben sich darin behauptet, als es der Neuburgische Rath Lubbert de Wendt am 19/29 September 1623 unternahm, Morgens früh bei Sonnenaufgang, mit hundert Pfalz-Neuburgischen Musketieren die Bergfeste Ravensberg zu erobern, die staatliche Garnison derselben, welche auf sieben Mann zusammen geschmolzen war, gefangen zu nehmen und jene mit Neuburgischem Militair zu besetzen (*Bericht des Wilhelm von Ledebur zur Mühlenburg, und des Sparrenbergischen Drostes Johann von der Borch, an den Markgrafen Georg Wilhelm zu Brandenburg, d.d. Mühleburg und d.d. Sparrenberg 30. September 1623; im Archiv der Ravensbergischen Landstände*). Bald nachher kam, in der noch immer streitigen Erbfolgesache, zwischen den beiden sogenannten possidirenden Fürsten (Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg) am 10. Mai 1624 ein förmlicher Teilungsvertrag zu Stande, wodurch Cleve und Mark an Kur-Brandenburg, Jülich und Berg nebst Ravensberg aber an Pfalz-Neuburg gelangten. Im Verlaufe des allgemeinen Krieges finden wir indessen die Burg Ravensberg im Jahre 1628 schon wieder in den Händen der Holländer und Brandenburger mit einer Besatzung von 80 Mann (*Bericht der Hermann Asschebergh an den Pfalz-Neuburgischen Drostes des Amtes Ravensberg, Matthias de Wendt auf Holtfelde, d.d. Werther 11. Juni 1628; im Ravensbergischen Landstände-Archiv*).

Pfalz-Neuburg versuchte zwar in diesem Jahre die Burg, mit Hilfe Kaiserlicher und Spanischer Kriegsvölker, durch Belagerung wieder zu erobern, allein die Belagernden mussten unverrichteter Sache wieder abziehen (*Pfalz-Neuburgische Schreiben d.d. Düsseldorf 3. und 20. Juni 1628; im Archiv der Ravensbergischen Landstände*).

Nach Culemanns Bericht versuchten die Spanier im Jahre 1629 die holländischen Truppen, welche für den Kurfürsten von Brandenburg die Grafschaft Ravensberg besetzt hielten, wieder auszuquartieren; auch sollen dieselben die Schlösser und Städte, da die holländische Garnison nicht zureichend war, mit leichter Mühe wieder eingenommen haben, bis endlich Brandenburg mit Pfalz-Neuburg übereinkam, die Grafschaft gemeinschaftlich besetzt halten zu wollen. Indes scheint unsere Burg unter jenen eroberten Schlössern nicht mit inbegriffen gewesen zu sein. Denn, während der benachbarte Sparrenberg mit der Stadt Bielefeld im Jahre 1629 allerdings Spanische Garnison hatte, so befand sich das Schloss Ravensberg sowohl im Anfang als zu Ende des Jahres 1629 immerwährend im Besitz der Holländer und Brandenburger (*Beschwerdeschrift der Eingesessenen der Vogtei Engern, vom 22. März 1629 über Exactionen, ferner Bericht der Ravensbergischen Ritterschaft an den Kurfürsten von Brandenburg vom 9. Oktober 1629; beide im Archiv der Ravensbergischen Landstände*). Wollte man aus einzelnen archivalischen Bruchstücken Schlüsse ziehen; dann könnte man behaupten, dass dieselbe auch fortwährend eine lange Reihe von Jahren, Seitens Brandenburgs und dessen Verbündeter, behauptet wurde.

Der westfälische Frieden im Jahre 1648 hatte den Streit wegen der Klevischen Erbfolge unentschieden gelassen. Die possidirenden Fürsten beseitigten die unter ihnen obwaltenden langwierigen Streitigkeiten, endlich durch einen Definitiv-Vertrag zu Cleve am 19. September 1666, durch welchen, außer Cleve und Mark, auch die Grafschaft Ravensberg dem Kur-Hause Brandenburg zugesprochen wurde. So wurde nun auch das Schloss Ravensberg ein festes Besitztum des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher noch in demselben Jahre, wegen der von Frankreich aus fortwährend unterhaltenen kriegerischen Stimmung, es ratsam fand, die Besatzung auf dem Ravensberg mit 20 Mann und die Sparrenbergische Garnison mit 12 Mann zu verstärken (*Landständische Memorialschrift vom 5. Juni 1666; im Ravensbergischen Landstände-Archiv*).

Den letzten feindlichen Wechsel, wiewohl nur von kurzer Dauer, erlebte unsere Burg im Jahre 1673. Als Verbündeter Hollands, war der Kurfürst von Brandenburg in den Krieg zwischen Frankreich und der Republik Holland im Jahre 1672 verstrickt. Die Truppen des der Gegenpartei zugetanen kriegerischen Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen, drangen unter dem Befehl des General-Wachtmeisters von Nagel in die Grafschaft Ravensberg, und bemächtigten sich am 16. März 1673 des Schlosses Ravensberg (*Landständischen Protokollbuch*). Diese feindliche Invasion verursachte der Grafschaft in wenigen Monaten an 13'230 Thaler Verpflegungskosten und Contribution (*Landständischen Protokollbuch*).

Die landesherrliche Garnison auf der Burg hatte zeither zu ihrer Unterhaltung monatlich 70 Thaler

gekostet. Um den, durch die Drangsal des 30jährigen Krieges, verarmten Ravensbergische Untertanen, welche die Kosten der Militair-Unterhaltung aufbringen mussten. Einige Erleichterung zu verschaffen, bestimmte der große Kurfürst am 20. August 1673, dass das Schloss Ravensberg künftig durch ein Commando der Sparrenbergischen Besatzung mit bewacht werden sollte (*Landständische Memorialschrift vom 1/11 Oktober 1663*).

Hiermit erreichte im Laufe der Zeit unsere Burg das Ende ihrer früheren militairischen Wichtigkeit.

Die Baufälligkeit derselben, bis dahin des Wohnortes der Drostten, veranlasste im Jahre 1695 den damaligen Drostten, Heinrich von Ledebur, die Erlaubnis nachzusuchen, seine Wohnung auf seinem Gute Mühlenburg nehmen zu dürfen. Während der Kurfürst Friedrich III. Unterm 1. Februar 1695 des von Ledebur Gesuch genehmigte, erhielt zugleich die Ravensbergische Amts-Kammer die Weisung, untersuchen zu lassen: „**ob es nicht zuträglicher sei, das Schloss Ravensberg völlig niederzureißen, als dasselbe mit Anwendung vieler Kosten zu reparieren, zumal die Demolition desselben, sowie der der Häuser Limberg und Vlotho, wo selbst Niemand mehr wohnen könne, schon früher beschlossen gewesen, auch diese Häuser dem Publikum und dem Lande nicht den geringsten Nutzen gewährten, weil sie an keinem Passe gelegen, im Gegenteil bei Kriegeszeiten dem Feinde nur zum Raubnest dienen könnten, wie die Erfahrung noch vor Kurzem gezeigt habe? Sollte jedoch für zuträglicher erachtet werden, das Schloss reparieren zu lassen, so möge man überlegen, wie viel Kosten dazu erforderlich wären, und demnächst Bericht darüber erstatten**“. Die Amts-Kammer kam diesem Befehl nach, erstattete am 5/15 September ihren Bericht, und es verordnete der Kurfürst in seinem Bescheide vom 11/21 September 1695, „**dass, da das Amthaus Ravensberg das Stammhaus sei, die Erhaltung desselben jährlich nur auf 20 bis 30 Thaler zu stehen komme, und solches zur Registratur und zum Gefängnisse beibehalten werden müsse, das noch Übrige von diesem Hause in baulichen Stande erhalten werden solle**“.

Der Sohn jenes Drostten Heinrich von Ledebur, Heinrich von Ledebur --- geboren 1691, gestorben um das Jahr 1745 --- war der letzte von den, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts uns bekannt gewordenen, Drostten des Schlosses Ravensberg.

Mit ihm endigte auch die ehemalige Drostten-Wohnung auf dem Ravensberge.

**Es war im Jahre 1733, als das eigentliche alte Schlossgebäude, die frühere Drostten-Wohnung, abgebrochen wurde, während die Materialien der Mauern nach und nach zur völligen Ausbaueung des vor wenigen Jahren auch schon wieder abgebrochenen Domainen-Vorwerks Kuhhof verwendet wurden.**

Der Turm, die Gefangenenwärter-Wohnung, die Schlosskapelle, das Glockenhaus und der Brunnen wurden unserer Burg belassen. Die zerstörende Zeit hat uns übrigens später auch die Schlosskirche und das Glockenhaus geraubt.

Da der Ravensberg in neuerer Zeit die Bestimmung der Aufbewahrung von Gefangenen und der ehemaligen Amts-Registratur ebenfalls verlor; so ward das Gefangenenwärter-Haus in eine Forstdienst-Wohnung umgewandelt.

Gegenwärtig sind der Turm und der merkwürdige Brunnen, die alleinigen Überreste der ehemaligen Burg Ravensberg.

Möge die Zukunft diese denkwürdigen Altertumsgegenstände in ihren Schutz nehmen, und dieselben der Zerstörung Trotz bieten.